

An

Stadtverordnetenversammlung Gießen
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Joachim Grußdorf
- [addresses redacted]

Herrn Hans-Thilo Becher
Oberbürgermeister Stadt Gießen
- [addresses redacted]

Herrn Alexander Wright
Bürgermeister Dezernat II
- [addresses redacted]

Polizeidirektion Gießen
Direktionsleiterin
Yvonne Kresse
- [addresses redacted]

13.August 2022

Sehr geehrte Herren, sehr geehrte Frau
Kresse,

ich schreibe Ihnen als Mitglied und im Auftrag einer Gruppe von europäischen Persönlichkeiten, die sich seit vielen Jahren intensiv mit dem Horn von Afrika und insbesondere der Situation in Eritrea beschäftigen. Ich bitte um Verständnis, dass wir aus Sicherheitsgründen die Identität der Mitglieder nicht im ungeschützten Raum bekannt machen können.

Wir sind darauf aufmerksam geworden, dass am 20. August 2022 unter der Adresse „An der Hessenhalle 11“ in Gießen eine als Eritrea Fest deklarierte Veranstaltung mit Herrn Awel Seid als Hauptattraktion stattfinden soll. Aus einem der Plakate dieser Veranstaltung und den Merkmalen der Veranstaltung ist ersichtlich, dass sie vom „langen Arm“ des Regimes des Staates Eritrea organisiert wird. Herr Awel Seid ist in eritreischer Militäruniform gekleidet, er ist eine bekannte Persönlichkeit innerhalb der herrschenden Partei „Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit“ (PFDJ) und es gibt Hinweise darauf, dass er eine enge Beziehung zu Diktator Isaias Afewerki hat.¹

Die Veranstaltung wird vom eritreischen Staat organisiert, der über seine europäischen Einrichtungen tätig ist. Die Kosten dafür müssen Eritreer*innen im Ausland tragen. Wir haben erfahren, dass Eritreer*innen, die sich weigerten zu zahlen, abgestraft wurden (dazu unten weitere Details.) Die Veranstaltung wird als "kulturelle" Veranstaltung angekündigt. Aus Erfahrung wissen wir jedoch, dass sie in Wirklichkeit darauf abzielt

1) illegal „Steuern“ von Eritreer*innen in der Diaspora zu erheben und

¹ <https://is.gd/e5S0nE> Plakat auf dehai.org. Für die Veranstaltung verwenden die Veranstalter zwei unterschiedliche Plakate. Ein auf Kulturveranstaltung gestaltetes Plakat für die Öffentlichkeit, ein deutlich martialischeres, um die eritreische Gefolgschaft zu mobilisieren.

2) politische Propaganda zu verbreiten, die – wie wir noch darlegen werden – als Hasspropaganda eingestuft werden muss.

Sofern für die Veranstaltung bereits eine Genehmigung erteilt wurde, bitten wir Sie, diese unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Gründe zu überprüfen. Die Behörden in Stockholm, Schweden, und in Rijswijk in den Niederlanden haben identische Veranstaltungen bereits untersagt. In den Niederlanden haben unsere Sorgen im Blick auf die Veranstaltung bei der Entscheidung der Behörden eine Rolle gespielt. Näheres dazu finden Sie hier: [Event by the Eritrean \(Young\) People's Front for Democracy and Justice glorifying violence and hatred cancelled in Rijswijk.](#)

Die Entscheidung der Behörden in Rijswijk, die Genehmigung für die Veranstaltung zu widerrufen, wurde inzwischen vom Gericht in den Haag bestätigt ².

Eine ausführliche Dokumentation der Argumente, die gegen die Genehmigung der Veranstaltung sprechen, und der Entscheidungen der Behörden in den Niederlanden finden Sie unter <https://www.eepa.be/?p=6405>. Weitere Informationen können Sie vom Europe External Programme with Africa (email - admin@eepa.be) erhalten.

Für Ihre Beurteilung der Lage könnte es außerdem relevant sein, dass nach unseren Informationen die Aufregung und der Zorn über diese Veranstaltung bei vielen Eritreer*innen und Geflüchteten aus Tigray groß ist. Es muss daher mit Protesten und Demonstrationen und den entsprechenden Sicherheitsrisiken gerechnet werden.

Aus zuverlässigen Quellen in den Niederlanden haben wir heute erfahren, dass die PFDJ in den Diasporakreisen mitteilt, dass die Veranstaltung trotz des Gerichtsurteils und somit ohne Genehmigung an einem bisher unbekanntem Ort durchgeführt werden soll. Dieses ist eine deutliche Ansage, dass das eritreische Regime und seine Handlanger in Europa sich nicht an Recht und Ordnung halten wollen.

Zu unserem ersten Punkt der illegalen Eintreibung von Abgaben – als „2% Steuer“ deklariert – hat das niederländische Außenministerium festgestellt, dass Veranstaltungen wie die geplante Veranstaltung in Gießen für das eritreische Regime eine Möglichkeit darstellen, von den Eritreern im Ausland Abgaben und Beiträge zu erheben, die „möglicherweise nicht freiwillig sind“. Eritreer werden „unter Druck gesetzt“, und die Nichtteilnahme hat negative Folgen:

„Im letzten Herkunftsländerbericht wurde festgestellt, dass die eritreische Regierung über ein Netz von Informanten im Ausland verfügt. Mitglieder der Diaspora, die sich nicht an politischen und kulturellen Veranstaltungen und Spendenaktionen im Ausland beteiligten, würden angeblich auf eine schwarze Liste gesetzt. Nicht loyale Mitglieder der Diaspora würden zur Zielscheibe organisierter Regierungskampagnen.“ ³

Die Veranstaltung in Gießen wird als eine von der PFDJ und damit vom eritreischen Regime organisierte Veranstaltung (in welcher Form auch immer dies für die aktuelle Veranstaltung geschehen ist) von vielen Eritreer*innen in Europa mit konkreter und realistischer Angst

² <https://eritreahub.org/breaking-dutch-court-rejects-appeal-against-ban-on-pfdj-festival-this-weekend>

³ DSP & Tilburg University (2017) The 2% Tax for Eritreans in the Diaspora. Facts, figures and experiences in seven European countries, Amsterdam: DSP Groep p. 48, p. 99. Zu finden auf der Internetseite des niederländischen Parlaments unter <https://www.tweedekamer.nl/kamerstukken/detail?id=2017D25761&did=2017D25761>

betrachtet. Es handelt sich einmal mehr um einen Eingriff in die eritreische Gemeinschaft in Deutschland, der die „loyalen“ von den „nicht loyalen“ Mitgliedern der Diaspora trennen soll.

Das Außenministerium der Niederlande hat festgestellt, dass die Nichtzahlung der „Steuer“ für die Einzelnen Sanktionen nach sich zieht, darunter „Verweigerung konsularischer Dienstleistungen“, „Verweigerung des Zugangs zu Dienstleistungen oder Rechten in Eritrea für sich selbst oder Familienangehörige in Eritrea“, die „Inhaftierung oder Bedrohung von Familienangehörigen, deren Kinder geflohen sind“, „Verweigerung des Zugangs zu Lebensmittelgutscheinen in Eritrea für die Familienangehörigen in Eritrea“ und „soziale Ausgrenzung und Verunglimpfung“.⁴ Gleiches gilt für den Fall, dass sich Eritreer*innen im Ausland weigern, einen Beitrag zu den Kosten derartiger Propagandaveranstaltungen zu zahlen

Dies ist eindeutig äußerst bedrohlich. Wir haben erfahren, dass Eritreer*innen in den Niederlanden im Zusammenhang mit dem Versuch der eritreischen Regierung dort ein solches „Fest“ abzuhalten, Anzeige bei der niederländischen Polizei erstattet haben. Auch andere Organisationen haben zu Recht ihre Besorgnis geäußert.

Das in den Niederlanden geplante Ereignis wurde nach sorgfältiger Prüfung der Einwände und der Dokumente inzwischen abgesagt.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die bei der Veranstaltung in Gießen gesammelten Abgaben dazu genutzt werden, die Beteiligung des eritreischen Regimes am Krieg in Äthiopien in dem Bundesland Tigray zu finanzieren. Inzwischen wurde umfassend und überzeugend dokumentiert, dass das eritreische Regime für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen während dieses Krieges verantwortlich ist. Dazu gehören unter anderem der systematische Einsatz von Vergewaltigungen als Kriegswaffe, Massaker an Zivilisten sowie die systematische Plünderung von Krankenhäusern, Apotheken, Schulen und Unternehmen.⁵

Darüber hinaus ist das eritreische Regime auch für schwerwiegende und langjährige Verstöße gegen die Bürger*innen Eritreas verantwortlich, einschließlich, aber keineswegs beschränkt auf den unbefristeten „Nationaldienst“. Die Vereinten Nationen haben die Menschenrechtsverletzungen in Eritrea als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ eingestuft.

Die so genannte „2%-Steuer“ ist in jedem Fall rechtswidrig, und es ist ebenso rechtswidrig, den Erlös der Veranstaltung in Gießen für weitere Menschenrechtsverletzungen in Eritrea und Tigray zu verwenden.

Mit Eritreas Rolle im Krieg im äthiopischen Bundesland Tigray steht der zweite Punkt unseres Schreibens im Zusammenhang, nämlich die Beteiligung von Herrn Awel Seid an der Veranstaltung. Awel Seid gilt als einer der wichtigsten Meinungsmacher des eritreischen Regimes. Es wird vermutet, dass er dem Präsidenten von Eritrea, Isaias Afewerki, persönlich nahe steht. In zahlreichen Videos auf YouTube bezeichnet sich Awel Seid als glühender Anhänger der PFDJ und verbreitet seine Ansichten über Eritrea und seine Rolle in der Welt über soziale Medien.⁶

4 Id., p. 99.

5 Wir verweisen dazu unter anderem auf: Human Rights Watch, Eritrea – Events of 2021, <https://www.hrw.org/world-report/2022/country-chapters/eritrea>, und Amnesty International, Eritrea 2021, <https://www.amnesty.org/en/location/africa/east-africa-the-horn-and-great-lakes/eritrea/report-eritrea/>.

6 Beispiele dafür sind Videos wie „ZUR QCHIN BY AWEL SAID“ oder „WEDI AYTE – KEZARBUNA'YOM DELYOM BY AWEL SAID“.

Viele Aspekte seiner Reden sind beleidigend und unangenehm, jedoch ist Awel Seids Standpunkt zum Krieg in Tigray und zum Volk von Tigray besonders erschreckend und erfüllt unseres Erachtens den Tatbestand von Hassreden und Hasspropaganda. Awel Seid vergleicht den Krieg in Tigray mit der russischen Invasion in der Ukraine. Er erklärt seine volle Unterstützung für Russland und Wladimir Putin und preist Putins Entscheidung, in die Ukraine einzufallen. Dabei übernimmt und verbreitet er absichtlich und unkritisch russische Propaganda.

In ähnlicher Weise ist Awel Seid von der Invasion eritreischer Truppen in Tigray begeistert. Er billigt und verherrlicht die von eritreischen Soldaten angewandte Gewalt, er verteidigt den Krieg und die grausamen Taten der eritreischen Armee gegen die Zivilbevölkerung in Tigray. Sein Enthusiasmus für den Krieg beruht auf einer entmenslichenden Darstellung des Volkes von Tigray. Er behauptet, Tigrayer seien „von Natur aus böse“ und Eritreer seien im Vergleich zu Tigraiern „bessere Menschen“. Daher hält er jegliche Gewalt gegen die Tigraier für völlig gerechtfertigt und fordert die Eritreer auf, sie „ohne Scham“ zu bekämpfen, solange das tigräische Volk existiert.

Seine Äußerungen haben unseres Erachtens eindeutig völkermörderische Absichten und erfüllen zweifelsohne den Tatbestand von Hassrede. Solche Äußerungen sind nicht durch das Recht auf freie Meinungsäußerung gemäß Artikel 17 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) geschützt, der den Missbrauch der in der Konvention gewährten Rechte verbietet.

All dies führt uns zu dem Schluss, dass die Veranstaltung am 20. August in Gießen 1) eine illegale Beschaffung von Geldern darstellt, wobei rechtswidriger Druck auf Eritreer*innen in Deutschland ausgeübt wird, um weitere Menschenrechtsverletzungen zu finanzieren. Und dass sie 2) der weiteren Verbreitung von russischer Propaganda und Hassreden gegen die Bevölkerung von Tigray dient und der Denunzierung von Eritreer*innen, die den rechtswidrigen Forderungen des Regimes nicht nachzukommen bereit sind. Sie wird die Menschenrechte der Eritreer*innen in Deutschland und ihrer Familien in Eritrea verletzen. Sie wird zugleich die Menschenrechte der Menschen in Tigray und die Würde der Opfer dieses barbarischen Krieges verletzen.

Die als „Kulturfest“ deklarierte Veranstaltung wird zur weiteren Verschlechterung der Menschenrechtsslage in Eritrea und in Tigray beitragen, wie der Sonderberichterstatter für Eritrea vor einigen Monaten anmerkte.

„Während des Berichtszeitraums wurden keine greifbaren Fortschritte bei der Lösung der anhaltenden Menschenrechtskrise im Lande erzielt. Vielmehr hat der Sonderberichterstatter eine Verschlechterung der Lage in einer Reihe von Bereichen beobachtet. Die eritreischen Streitkräfte waren weiterhin an schweren Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht in der Region Tigray in Äthiopien beteiligt. Die Verwicklung Eritreas in den Krieg in Äthiopien hat die schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme, mit denen Eritrea konfrontiert ist, noch verschlimmert und bereits bestehende Muster von Menschenrechtsverletzungen verstärkt.“⁷

Die Veranstaltung am 20. August 2022 in Gießen wird Raum und Gelegenheit für rechtswidrige Handlungen sein. Sie stellt nach unserer Einschätzung auch ein Gefährdung der Sicherheit am Ort der Veranstaltung dar. Wie bereits in den Niederlanden und zuvor in Schweden sollten solche

7 Bericht des Special Rapporteur on the situation of Human Rights in Eritrea 6 May 2022, A/HRC/50/20, p. 2.

Veranstaltungen in Deutschland nicht genehmigt werden. Dies sollte auch für Veranstaltungen in anderen EU-Mitgliedstaaten gelten.

Wir bitten Sie daher dringlich, ähnlich wie die Behörden in den Niederlanden, den Sachverhalt unter den genannten Aspekten sorgfältig zu prüfen. So wie bereits in Stockholm und in Rijswijk darf auch in Deutschland dem menschenverachtenden Regime in Eritrea nicht eine Plattform geboten werden, Hass gegen ein anderes Volk zu verbreiten, zu völkermörderischem Handeln zu mobilisieren und zugleich rechtswidrig und mit erpresserischen Mitteln Abgaben von Menschen einzutreiben, von denen Viele vor Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen geflohen sind.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]